

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Donnerstag, dem 28.05.2015 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.28 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 21.05.2015.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Hansjörg OBINGER
Vizebgm. ÖKR Barbara SALLER
Vizebgm. Werner SCHNELL
StR Karolina ALTMANN-KOGLER
StR Dr. Elisabeth SCHINDL MBA
StR Dr. Sabine KLAUSNER
StR Josef MAIRHOFER
StR Alois LUGGER
GV Dr. Sabrina KRONREIF
GV Thomas WENTZ
GV Hugo KUTIL
GV Thomas STAUDER
GV Andrea KASERBACHER
GV Thomas BURGSTALLER
GV Manfred SCHÜTZENHOFER
GV Werner GRUBER
GV Friedrich MEISSNITZER
GV Stephan STEINACHER
GV Heinrich REISENBERGER
GV Johannes VOGL
GV Harald LINDINGER

Entschuldigt abwesend:

StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
GV Ursula PFISTERER
GV Helga KATSCH
GV Helmut AMERING

Vorsitzender:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER

T a g e s o r d n u n g

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der **GEMEINDEVERTRETUNGSSITZUNG** vom 28.04.2015
- 3) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für **Stadtmarketing-, Gesunde Gemeinde- und Tourismusangelegenheiten** vom 08.04.2015
- 4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für **Verkehrs- u. Mobilitätsangelegenheiten** vom 07.05.2015, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 3) Aufhebung Verordnung über Ausweisung eines Taxistandplatzes auf dem Franz-Mohshammer- Platz. Beratung und Beschlussfassung
 - 4) Ansuchen um einen Behindertenparkplatz – Bahnhofstraße 13. Beratung und Beschlussfassung
 - 5) Antrag um Abänderung des Halte- u. Parkverbotes Sportplatzstraße in ein Parkverbot. Beratung und Beschlussfassung
 - 6) Einwendung Stellplatzmarkierung Zimmerbergsiedlung-Berglandstraße. Beratung und Beschlussfassung
 - 7) Schutzwege im Stadtgebiet. Beratung und Beschlussfassung
- 5) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des **Überprüfungsausschusses** vom 20.05.2015
- 6) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Bereich Zentrum (Bereich Liegenschaften Hubinger und Sagerer). Beratung und Beschlussfassung
- 7) Bebauungsplan Bereich Zentrum (Bereich Liegenschaften Hubinger und Sagerer) Beratung und Beschlussfassung.
- 8) Stadtkernabgrenzung – Evaluierung. Beratung und Beschlussfassung.
- 9) Rettenegger Matthias, Luttersbachgasse 13, 5500 Bischofshofen. Ansuchen um Errichtung Sichtschutzzaun. Beratung und Beschlussfassung
- 10) Angebot der Kinderfreunde für den Spielebus 2015. Beratung und Beschlussfassung
- 11) Prüfbericht der Aufsichtsbehörde, Vorlage an die Gemeindevertretung gemäß § 84 Abs. 2 Salzburger Gemeindeordnung, Beratung
- 12) Haushaltsüberschreitungen – Rechnungsjahr 2014; Beratung und Beschlussfassung

- 13) Zuweisungen 2014 vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt bzw. vom außerordentlichen Haushalt an den ordentlichen Haushalt; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Bildung zusätzlicher (nicht veranschlagter) Haushaltsrücklagen – Rechnungsjahr 2014; Beratung und Beschlussfassung
- 15) Jahresrechnung 2014;
Stadtgemeinde Bischofshofen
Stadtgemeinde Bischofshofen – Immobilien KG
Beratung und Beschlussfassung;
- 16) Gründung der Bestattung Bischofshofen GmbH; Beratung und Beschlussfassung
- 17) Grundsatzbeschluss - Ankauf Ladestationen für e-bikes, Mitfinanzierung durch die Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 18) Pachtvertrag, Schulbuffet Hermann-Wielandner-Hauptschule, Pächterin Birgit Liebenberger; Beratung und Beschlussfassung
- 19) Gemeindeverband Seniorenpflegeheim Mühlbach am Hochkönig/Bischofshofen. Bestimmung eines Ersatzmitgliedes für das namhaft gemachte Mitglied der Gemeindevertretung; Beratung und Beschlussfassung

Nicht öffentlicher Teil:

- 20) Geschäftsführervertrag Günther Wagner, Bestattung Bischofshofen GmbH; Beratung und Beschlussfassung.

-
- 21) Allfälliges

V e r l a u f d e r S i t z u n g
--

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER, GV Ursula PFISTERER, GV Helga KATSCH und GV Helmut AMERING sind entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Der Vorsitzende ersucht um folgende Erweiterung der Tagesordnung:

- 20) Neubau der GSWB in der Dechant-Lienbacher-Straße; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

1) Fragestunde für die Gemeindebürger

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Zuhörer Lorenz Weran-Rieger (Presse) und Hannes Kehrer. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.4.2015;

Beschluss 2)

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing-, Gesunde Gemeinde- und Tourismusangelegenheiten vom 8.04.2015

Der Vorsitzende bringt der Gemeindevertretung das Protokoll zur Kenntnis.

4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten vom 7.5.2015 mit den Anträgen zu den Punkten

- 3) Aufhebung Verordnung über Ausweisung eines Taxistandes auf dem Franz-Mohshammer-Platz; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Ansuchen um einen Behindertenparkplatz - Bahnhofstraße 13; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Antrag um Abänderung des Halte- und Parkverbotes Sportplatzstraße in ein Parkverbot; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Einwendung Stellplatzmarkierung Zimmerbergsiedlung-Berglandstraße; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Schutzwege im Stadtgebiet; Beratung und Beschlussfassung

ad 3) Aufhebung Verordnung über Ausweisung eines Taxistandes auf dem Franz-Mohshammer-Platz; Beratung und Beschlussfassung

StR LUGGER als Vorsitzender des Verkehrsausschusses berichtet, dass mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2009 für den Franz-Mohshammer-Platz ein Taxistandplatz ausgewiesen wurde, um den Taxilenkern einen Standplatz im Zentrum zu ermöglichen. Die Praxis hat jedoch ergeben, dass der Standplatz nicht genutzt wird.

Beschluss ad 3)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Verordnung über die Ausweisung eines Taxistandplatzes auf dem Franz-Mohshammer-Platz aufgehoben wird.

ad 4) Ansuchen um einen Behindertenparkplatz - Bahnhofstraße 13; Beratung und Beschlussfassung

StR LUGGER berichtet, dass sich seit Anfang Jänner 2015 die Firma „Tappe“ in der Bahnhofstraße 13 befindet und daher ein Ansuchen um die Errichtung eines

Behindertenparkplatzes vor dem Geschäftslokal an Stelle eines bestehenden Kurzparkzonenparkplatzes (30 min.) gestellt hat. Seitens des Amtes wurde die Situation vor Ort geprüft und festgestellt, dass der bestehende Parkplatz eine Größe von 2,00 m x 6,00 m aufweist. Um den gesetzlichen Bestimmungen eines Behindertenparkplatzes zu entsprechen, muss der bestehende Parkplatz auf eine Größe von 3,50 m x 6,00 m erweitert werden und dadurch eine Aufmarkierung auf dem Gehsteig von 1,50 m erforderlich. Eine Alternative dazu wäre eine Ausweisung auf der Zufahrt zum Lokal Schluckerl (Privatgrund/gleicher Besitzer wie Geschäftslokal Tappe – Bernadette Hochwimmer-Ackerl).

Beschluss ad 4)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass der gewünschte Behindertenparkplatz (Kundenparkplatz) im Zufahrtsbereich zum Lokal Schluckerl auf Privatgrund durch die Firma Tappe bzw. durch die Grundeigentümerin (Bernadette Hochwimmer-Ackerl) errichtet werden soll.

ad 5) Antrag um Abänderung des Halte- und Parkverbotes Sportplatzstraße in ein Parkverbot; Beratung und Beschlussfassung

StR LUGGER führt aus, dass mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.2.2014 für den Bereich der Sportplatzstraße auf der Westseite ein Halte- und Parkverbot erlassen wurde. Das Verbot wurde deshalb erforderlich, da durch beidseitig parkende Fahrzeuge die Straße so stark eingeengt wurde, dass der City-Bus-Verkehr, der Winterdienst sowie die einsatzfahrzeuge teilweise nicht oder nur erschwert die Straße passieren konnten. Nunmehr liegt ein Antrag von Mietern des GSWB-Objektes Sportplatzstraße 25 vor, Das bestehende Halte- und Parkverbot in ein Parkverbot abzuändern.

Aus Sicht des Amtes wird darauf hingewiesen, dass in der Praxis eine Missachtung des Parkverbotes besteht (10 min. halten möglich) und der Citybus im 30-Minuten-Takt die Sportplatzstraße passiert. Eine Kontrolle des geforderten Parkverbotes durch die Exekutive ist schwer durchführbar. Nach Rücksprache bei der PI Bischofshofen ist aus verkehrstechnischer Sicht die vorhandene Verkehrsregelung zu belassen.

Bgm. OBINGER betont, dass es wichtig ist, dass es in diesem Bereich eine eindeutige Regelung gibt und spricht sich dafür aus, die bestehende Lösung beizubehalten.

Beschluss ad 5)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass das bestehende Halte- und Parkverbot in der Sportplatzstraße bleibt und nicht in ein Parkverbot abgeändert wird.

ad 6) Einwendungen Stellplatzmarkierung Zimmerbergsiedlung – Berglandstraße; Beratung und Beschlussfassung

StR LUGGER führt aus, dass die Gemeindestraße Zimmerbergsiedlung bzw. Berglandstraße eine mittlere Fahrbahnbreite von 6,60 m (2 Fahrstreifen, somit ist ein Parken grundsätzlich gemäß den Bestimmungen der StVO nicht gestattet). Über Ansuchen der betroffenen Anrainer wurde durch die Stadtgemeinde eine Verkehrsbegehung unter Beisein eines verkehrstechnischen Sachverständigen sowie der Bezirkshauptmannschaft veranlasst. Die Gemeindestraße Zimmerbergsiedlung

wurde zwischenzeitlich entsprechend den Vorgaben des Verkehrssachverständigen bzw. gemäß den Bestimmungen der StVO entsprechend mit Parkplatzbodenmarkierungen versehen, um auf den markierten Flächen nunmehr gesetzeskonform parken zu können.

In der Zwischenzeit wurde die Hecke aus dem Kreuzungsbereich entfernt.

Bgm. OBINGER weist auf das Protokoll der Begehung mit dem Verkehrssachverständigen hin.

Beschluss ad 6)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die beiden Parkplätze im Kreuzungsbereich Zimmerbergsiedlung/Berglandstraße, wie derzeit markiert und vom Verkehrssachverständigen genehmigt, verbleiben.

ad 7) Schutzwege im Stadtgebiet, Beratung und Beschlussfassung

Dazu berichtet StR LUGGER über eine Begehung aller 11 Schutzwege im Stadtgebiet mit der Bezirkshauptmannschaft St. Johann, Frau Seidl und dem Verkehrssachverständigen Herrn DI Peter Rettenbacher, Ing. Mauberger und Ing. Obermoser statt.

Zweck der Evaluierung der Schutzwege war die Abklärung ob

- eine Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft vorliegt
- eine entsprechende Beschilderung der Schutzwege nach der StVO gegeben ist
- die ÖNORM gemäße Schutzwegbeleuchtung vorhanden ist
- ausreichende Auftrittsflächen und Sichtweiten gegeben sind
- Gehsteigabsenkungen und ordnungsgemäße Schutzwegmarkierungen vorhanden sind.

Folgende Schutzwege wurden begutachtet (siehe jeweils beiliegende Planskizze)

1. Neue Heimat (Dick Dental)
Beleuchtung adaptieren, Schutzweg aufgrund des Bauvorhabens Wohnanlage (Tecchio) 3 m Richtung Osten verlegen, Schutzwegeforderlichkeit gegeben
2. Sportplatzstraße (Dick Dental)
Beleuchtung adaptieren, Schutzwegeforderlichkeit gegeben
3. Alte Bundesstraße – Feuerwehr
Beleuchtung adaptieren, Schutzwegeforderlichkeit gegeben
4. Bodenlehenstraße – Oberbank
Beleuchtung adaptieren, Schutzwegeforderlichkeit gegeben
5. Salzburger Straße – vor Spar Markt
Beleuchtung adaptieren, Schutzwegeforderlichkeit gegeben
6. Südtiroler Straße – vis á vis Citybusumkehr

- fehlende Beschilderung samt Beleuchtung, ungünstige Lage im Kreuzungsbereich – aus Sicht des Verkehrssachverständigen keine Verordnung möglich, Alternative durch Markierung durch Fußgängersymbole samt Begrenzungslinien
7. Josef Leitgeb Straße – Ausfahrt Park & Ride
nur Querung der Parkplatzausfahrt, Schutzweg auflassen, Alternative durch Markierung durch Fußgängersymbole samt Begrenzungslinien
 8. Salzachgasse – Steggasse
fehlende Beschilderung samt Beleuchtung, ungünstige Lage im Kreuzungsbereich – aus Sicht des Verkehrssachverständigen keine Verordnung möglich, Alternative durch Markierung durch Fußgängersymbole samt Begrenzungslinien
 9. Maximiliansiedlung beim Spielplatz
2 x Kurzmarkierungen Schutzweg entfernen, stattdessen Bodenmarkierungssymbol „Kinder“ aufmarkieren
 10. Siedlungsgasse bei Heizhausunterführung
fehlende Beleuchtung, derzeit ist die Schutzwegmarkierung als überhöhtes Pflaster (nicht gesetzeskonform) ausgeführt, Schutzweg auflassen, Kennzeichnung der Schwelle mit dem Gefahrenzeichen „Aufwölbung“
 11. Grasslau – Bereich Schneerampe
fehlende Beleuchtung und Beschilderung ergänzen, ostseitige Hecke entfernen, Schutzwegeforderlichkeit gegeben

StR Lugger berichtet, dass eine weitere Begehung mit Bgm. Obinger, Ing. Obermoser, Ing. Mauberger und ihm selbst, stattgefunden hat. Es wurde besprochen, ob der begutachtete Schutzweg erhalten oder die Fußgängerquerung durch eine Bodenmarkierung mittels Fußgängersymbol mit beidseitig unterbrochener Linierung gekennzeichnet werden soll. Weiters wurde abgeklärt welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind. Anhand von Planskizzen wird von StR Lugger die genaue Lage der Schutzwege den Ausschussmitgliedern aufgezeigt und werden die erforderlichen Maßnahmen erörtert.

Bgm. OBINGER berichtet, dass der Schutzweg in der Südtiroler Straße (Nr. 6) aus Sicht des Verkehrssachverständigen keine Verordnung zulässt. Strichlierte Begrenzungslinien werden alternativ angebracht.

StR ALTMANN-KOGLER möchte wissen, ob der Schutzweg in der Siedlungsgasse (10) aufgelassen wird.

StR LUGGER erklärt, dass es sich hier laut Bezirkshauptmannschaft um keinen Schutzweg handelt. Durch die baulichen Gegebenheiten (Pflasterung) erscheint er jedoch als solcher.

Beschluss ad 7)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Schutzwege 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11. bestehen bleiben.

Für den gesetzeskonformen Zustand sind die verbleibenden Schutzwege auf ihre rechtmäßige Verordnung zu prüfen bzw. gegebenenfalls eine Verordnung gemäß Straßenverkehrsordnung bei der Bezirkshauptmannschaft zu erwirken.

Die Schutzwege sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auszuführen (Beleuchtung, Beschilderung, Sicht- und Auftrittflächen, Markierung, etc.).

5) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 20.05.2015

Aufgrund der Abwesenheit vom Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses GV Helmut AMERING berichtet Bgm. OBINGER aus dem Protokoll der Sitzung vom 20.5.2015.

6) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Bereich Zentrum (Bereich Liegenschaften Hubinger und Sagerer); Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Bahnhofstraße vorgesehen ist, im Bereich der Liegenschaften „Hubinger“ und „Sagerer“ eine Wohnbebauung samt Fachmarkt und Tiefgarage zu errichten.

Für die Umsetzung des Projektes ist eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Ausmaß von 2299 m² wie folgt erforderlich.

Umwidmung von
1535 m² Bauland Kerngebiet/
Kennzeichnung Lärm

Umwidmung in
1535 m² Bauland/Handelsgroßbetrieb
Fachmarkt höchstzulässige
Gesamtverkaufs-fläche 2400 m²,
Kennzeichnung Lärm

298 m² Verkehrsfläche/Gemeinde

298 m² Bauland/Handelsgroßbetrieb
Fachmarkt höchstzulässige
Gesamtverkaufsfläche 2400 m²,
Kennzeichnung Aufschließungsgebiet
(Lärm)
HG-F/ A (L)

466 m² Verkehrsfläche/Gemeinde

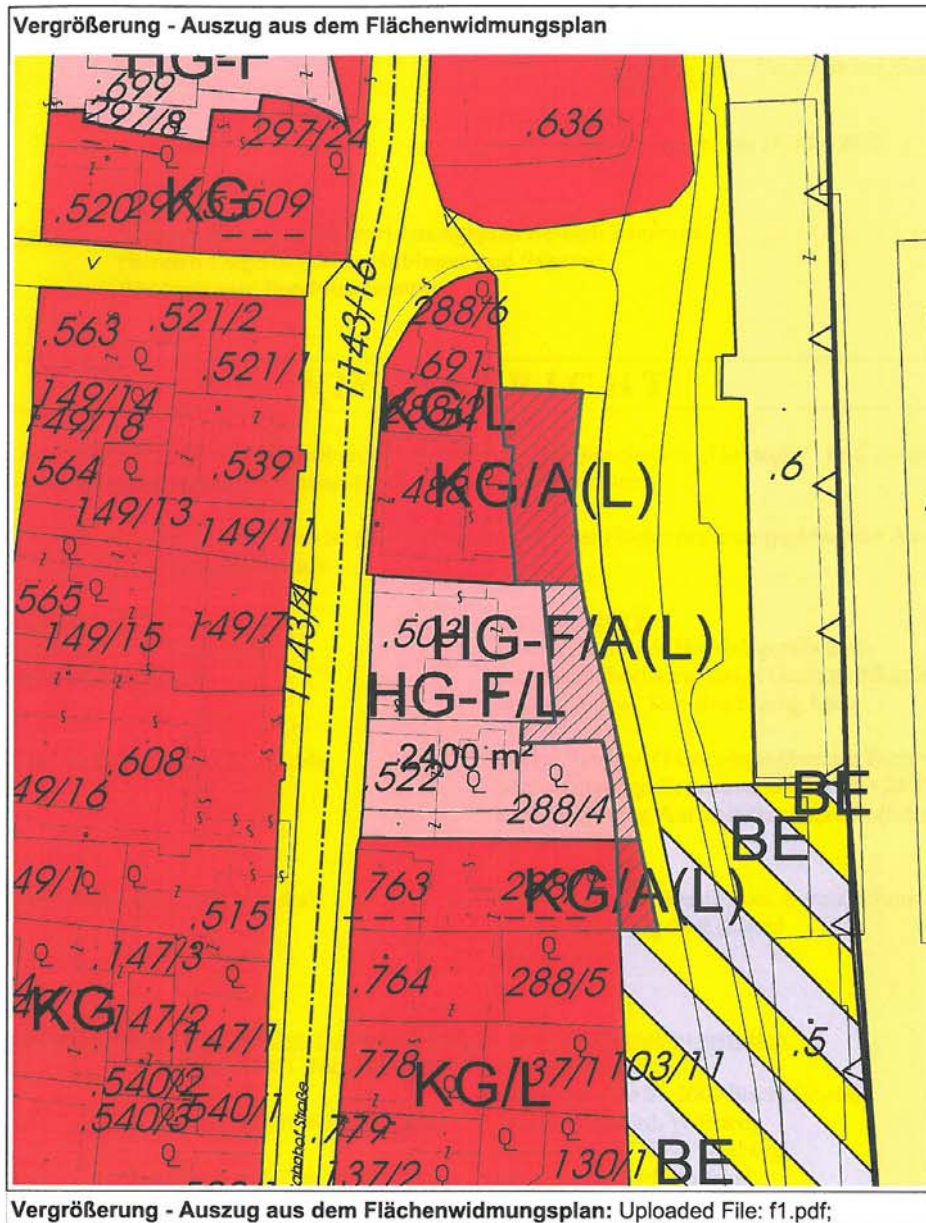
466 m² Bauland/Kerngebiet,
Kennzeichnung Aufschließungsgebiet
(Lärm)
KG/A (L)

Von der Teilabänderung sind nachstehende Grund- bzw. Bauparzellen betroffen:

.503,	Grundbuch 55501 Bischofshofen	Hubinger Johanna, Bahnhofstraße 34, 5500 Bischofshofen
.522	Grundbuch 55501 Bischofshofen	Sagerer Gerhard, Wilfried, Hauptstraße 7, 5020 Salzburg
288/4	Grundbuch 55501 Bischofshofen	Sagerer Gerhard, Wilfried, Hauptstraße 7, 5020 Salzburg
103/11	Grundbuch 55501 Bischofshofen	Stadtgemeinde Bischofshofen, Rathausplatz 1, 5500 Bischofshofen

Im beiliegenden Flächenwidmungsplanentwurf (Stand 04-05-2015) sind die vorgesehenen Widmungskategorien dargestellt. Die grau schraffierten Flächen sind

bisher Verkehrsflächen und werden auf Grund der Vorbegutachtung durch die Abteilung Raumplanung mit der Kategorie KG/A (L) sowie HG-F/A (L) versehen.



In der Kategorie Bauland/Handelsgroßbetrieb sind zulässig:

- Bauliche Anlagen für Handelsgroßbetriebe
- Bauliche Anlagen, die im Erweiterten Wohngebiet bzw. Gewerbegebiet zulässig sind, nach Maßgabe der Widmung der überwiegend angrenzenden Flächen

In der Kategorie Bauland/ländliches Kerngebiet sind zulässig:

- bauliche Anlagen, die im Erweiterten Wohngebiet zulässig sind, unter besonderer Verdichtung;

Als Fachmärkte gelten Handelsgroßbetriebe, die Waren einer oder mehrerer Warengruppen sowie allenfalls in geringfügigem Ausmaß Lebens- und Genussmittel anbieten, mit Ausnahme von Bau-, Möbel- oder Gartenmärkten.

Im Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, wird festgestellt, dass das Vorhaben mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes, den erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsichten der Stadtgemeinde Bischofshofen und den überörtlichen Planungsvorschriften in Einklang steht.

Die Raumordnungsabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung hat den Entwurf begutachtet und mit Schreiben vom 23.04.2015, Zahl: 21005-T404/19/9-2015, eine Stellungnahme abgegeben.

Die Anregungen der Raumordnungsabteilung wurden im Bebauungsplanentwurf eingearbeitet, eine Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanentwurfes kann somit laut Amt der Salzburger Landesregierung vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgen.

Für die gegenständlichen Grundstücke ist eine Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe nicht erforderlich, da sich die Parzellen innerhalb der gekennzeichneten Stadtkernabgrenzung befinden.

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Einholung Nutzungserklärung
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Vorbegutachtung durch das Amt d. Sbg. Landesregierung
4. Kundmachung Auflage Flächenwidmungsplanentwurf
5. Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch Gemeindevertretung
6. Aufsichtsbehördliche Genehmigung
7. Kundmachung nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Die Verfahrensschritte 1. bis 3. wurden bereits durchgeführt, Verfahrensschritt 4 läuft am 2.6.2015 aus, daher auch die Formulierung des Beschlusses.

Die Frist zur öffentlichen Auflage des Flächenwidmungsplanentwurfs endet am 1. Juni 2015. Während dieser Frist können begründete schriftliche Einwendungen vorgebracht werden.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

Beschluss 6)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes, vorbehaltlich noch eventuell einlangender Einwendungen zum Flächenwidmungsplanentwurf bis 1. Juni 2015, für die Grund- bzw. Bauparzellen 288/4, 103/11, .503 und .522, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, entsprechend dem Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, wie folgt, einstimmig beschlossen.

Umwidmung von
1535 m² Bauland Kerngebiet/
Kennzeichnung Lärm

Umwidmung in
1535 m² Bauland/Handelsgroßbetrieb
Fachmarkt höchstzulässige Gesamtverkaufs-
fläche 2400 m², Kennzeichnung Lärm

298 m² Verkehrsfläche/Gemeinde

298 m² Bauland/Handelsgroßbetrieb
Fachmarkt höchstzulässige
Gesamtverkaufsfläche 2400 m²,
Kennzeichnung Aufschließungsgebiet (Lärm)

466 m² Verkehrsfläche/Gemeinde

466 m² Bauland/Kerngebiet, Kennzeichnung
Aufschließungsgebiet (Lärm)

7) Bebauungsplan „Bereich Zentrum“ (Bereich Liegenschaften Hubinger und Sagerer); Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Stadtgemeinde gemäß § 71 des Salzburger Raumordnungsgesetzes die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich „Zentrum“, Areal Liegenschaften Hubinger und Sagerer beabsichtigt.

Der Bebauungsplan umfasst die Grund- bzw. Bauparzellen 288/2, 288/4, 288/1, 288/6, 288/5, 103/11, 1143/16, 1143/19, 1143/2 bzw. .488, .503, .522, .691, .763 und .764, je Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Das Planungsgebiet weist eine Gesamtfläche von 4.500 m² auf.

Da in nächster Zeit Baumaßnahmen geplant sind, werden durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes die für die bauliche Entwicklung dieses Bereiches von Bischofshofen generellen Bebauungsgrundlagen vorgegeben.

Ziel eines Bebauungsplanes der Grundstufe ist die Regelung der städtebaulichen Ordnung des Planungsgebietes unter Berücksichtigung gegebener rechtlicher, funktioneller und gestalterischer Rahmenbedingungen sowie unter Bedachtnahme auf einen sparsamen Bodenverbrauch und eine geordnete Siedlungsentwicklung.

Funktionelle Zusammenhänge, die bestehende Bebauung sowie verkehrstechnische Erfordernisse werden dabei berücksichtigt.

Folgende Verfahrensschritte sind gemäß Raumordnungsgesetz bei der Erstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen:

- 1) Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes
- 2) Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 3) Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes

- 4) Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung unter Einbeziehung der vorgebrachten Einwendungen in die Beratung
- 5) Kundmachung nach gemeinderechtlichen Vorschriften
- 6) Übersendung einer Ausfertigung des Bebauungsplanes an die Landesregierung

Die Verfahrensschritte 1) und 3) wurden bereits durchgeführt.

Im Zuge der Auflagefrist langte von Herrn Arch. Dipl. Ing. Moosbrugger Karl, Gaisberggasse 37, 5500 Bischofshofen, eine Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf ein.

Die Raumordnungsabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung hat im Zuge des Teilabänderungsverfahrens des Flächenwidmungsplanes Anregungen zum Bebauungsplanentwurf gegeben, welche im vorliegenden Bebauungsplan eingearbeitet sind. Unter anderem wurde neben dem Entfall von Bepflanzungsgeboten auch die Lage des Wartebereiches für die Haltestellen eindeutig definiert und eine Dichte mit einer GFZ von 4,0 festgelegt.

Von unserer Ortsplanerin, Frau DI Zeilinger wurde näher auf die Stellungnahme von Herrn Arch. Moosbrugger eingegangen. Zusammenfassend kann vom Bauamt folgendes festgestellt werden:

Die Argumente von Herrn Arch. Moosbrugger sind gerade auch durch eine Vielzahl von ihm verwirklichter Projekte im Nahebereich fachlich nicht zu entkräften. Diese Projekte wurden aber vor mehr als 6 Jahren von ihm verwirklicht und die Planung orientierte sich an Bestandsbauten, welche aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammen, und auch deren Höhenentwicklung war schon damals an bestehenden Objekten orientiert.

Gerade bei der objektiven Beurteilung einer neuen städtebaulichen Entwicklung beziehungsweise der Setzung neuer Impulse stellt sich daher die Frage, ob der städtische Charakter, den das Zentrum zur Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte, auch noch heute bewahrt werden soll, oder ob es an der Zeit für eine Weiterentwicklung eines urbanen Zentrums ist.

Bgm. OBINGER führt aus, dass es der Gemeindevertretung sehr wichtig war, dem zeitgemäßen Auftrag der Verdichtung gerecht zu werden und trotzdem das typische Ortsbild nicht zu verlieren. Der Bebauungsplan ist grundsätzlich mit 2 Instrumenten definiert; zum einen durch die Schnittpfestlegung mit den Geschossebenen; aus der Sichtweise der Bahnhofstraße ist das eine 4-Geschossigkeit mit zwei Geschäftsgeschossen und ein 5. Geschoss, das in zurückspringender Form geplant ist. Der zweite Punkt der Definition geht über die Geschossflächenzahl. Das heißt, die Schnittdarstellung ist die maximale Schablone von der baulichen Ausbreitung, die aber nicht erreicht werden kann, weil die GFZ eine Modellierung vorgibt. Wenn man jetzt die Schablone ausfüllen würde, würde man auf eine Geschossflächenzahl von nahezu 5 kommen, weil der obere Teil leicht zurückspringt. Da aber die Geschossflächenzahl nur maximal 4 definiert, ist eine Modellierung vom Baukörper notwendig.

Ein Punkt ist der Übergang zum Tulajahaus, welches unter Denkmalschutz steht und die weitere Entwicklung Richtung Süden wieder in Anpassung zu den Bestandsobjekten.

Dazu gab es Einwände von Architekt Moosbrugger, die sehr ernst genommen wurden. In einigen persönlichen Gesprächen definierte man die Absichten der Stadtgemeinde näher und in weiten Bereichen gibt es Übereinstimmung.

StR MAIRHOFER möchte die Worte des Bürgermeisters absolut unterstreichen. Wir wissen alle, vor welchen Herausforderungen Bischofshofen steht. Es gibt geringe, freie Flächen. Der zeitgemäße Zugang ist eine Verdichtung im Zentrum. Durch die Schaffung der Begegnungszone bewirkt jedes zusätzliche Projekt dessen Stärkung.

Bgm. OBINGER ergänzt, dass der Bebauungsplan die grundsätzliche Formulierung der Höhen und der Baumassenenentwicklung ist. Ein Thema, welches im Bauverfahren selbstverständlich noch zu regeln ist, wird die Fassadengestaltung sein, die ja einen großen Einfluss hat.

Gerade bei diesem Projekt ist ein namhafter Architekt im Hintergrund. Es soll kein Funktionsbau werden, sondern es gibt einen ästhetischen Anspruch im Ort, dem wir gerecht werden wollen und das macht soweit einen sehr guten Eindruck.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen GemeindevertreterInnen für den Prozess. Dieses Thema kann sehr kontroversiell betrachtet werden und es zeichnet die Gemeindevertretung aus, dass man auf ruhige Art und Weise nun eine Lösung gefunden hat.

Vizebgm. SCHNELL führt zum Einspruch von Architekt Moosbrugger aus, dass sich in den Gesprächen herausgestellt hat, dass dieser aufgrund eines Denkfehlers teilweise die Geschäftshöhen falsch berechnet hat. Es konnten aber alle Zweifel ausgeräumt werden.

Vizebgm. SALLER möchte noch ergänzen, dass man von Anfang an mit sehr viel Bedacht an die Sache herangegangen ist und hebt das Bemühen des Gestaltungsbeirates hervor.

Bgm. OBINGER stellt abschließend fest, dass man die Betrachtung nicht nur unmittelbar auf die Projektsituation, sondern die Gesamtbetrachtung auf 4.500 m² legt, wobei man sehr Rücksicht auf die angrenzenden Objekte nimmt. Daher wird aus seiner Sicht mit dem Bebauungsplan sehr gut Rechnung getragen.

Beschluss 7)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird der beiliegende Bebauungsplanentwurf des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, Geschäftszahl: 1503-03 vom 30.04.2015, für die Grund- bzw. Bauparzellen 288/2, 288/4, 288/1, 288/6, 288/5, 103/11, 1143/16, 1143/19, 1143/2 bzw. .488, .503, .522, .691, .763 und .764, je Grundbuch 55501 Bischofshofen von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

8) Stadtkernabgrenzung - Evaluierung; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass es im Zuge der großen Raumordnungsdiskussion des Landes, welche bei uns vordergründig die Situation beim Möbelhaus Lutz (Abwanderung nach St. Johann im Pongau) betroffen hat, jetzt beantwortet ist. Das Land hat in sehr klarer Form festgelegt, wohin die Entwicklung gehen soll.

Das zieht jetzt natürlich nach sich, dass im unmittelbaren Umfeld die Liegenschaft Schilchegger von Widmungsbeschränkungen betroffen ist. Seiner Meinung nach ist es im Laufe dieser Diskussion passiert, dass es eine Verquickung dahingehend gegeben hat, wann es sich um ein Gewerbegebiet handelt bzw. was eine Standortverordnung für einen Handelsgroßbetrieb ist.

Faktum ist, dass in Bischofshofen die bestehende Stadtkernabgrenzung 2007 erarbeitet und 2008 in der heutigen vorliegenden Form beschlossen hat. Aufgrund zwischenzeitlicher Änderungen in der Bevölkerungs- und Geschäftsstruktur wird vom Bauamt eine Evaluierung der bestehenden Stadtkernabgrenzung angeregt.

Bischofshofen hat von der Ortskerngestaltung und Raumplanung her Vorbildcharakter. Es gibt wenige Orte, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln so schlüssig erschlossen sind, wie Bischofshofen. Alle Geschäfte sind mit dem Citybus erreichbar.

Wir haben einen geschlossenen Verlauf; die Ortskernabgrenzung geht im Norden von der Tankstelle Turmöl bis zum Merkur. Jetzt ist man an dem Punkt, dass man sich grundsätzlich dazu entschließt, die Ortskernabgrenzung zu evaluieren und zu schauen, ob man im südlichen Verlauf noch Flächen (bis zum Takko) ergänzend dazugeben kann.

Heute geht es um den Grundsatzbeschluss.

Beschluss 8)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die bestehende Ortskernabgrenzung vom zuständigen Ausschuss einer Evaluierung unterzogen wird und gegebenenfalls eine an die heutigen Verhältnisse angepasste Ortskernabgrenzung zur Vorlage an die Gemeindevertretung ausgearbeitet wird.

9) Rettenegger Matthias, Luttersbachgasse 13, 5500 Bischofshofen; Ansuchen um Errichtung Sichtschutzzaun; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende führt aus, dass Herr Rettenegger Matthias, Luttersbachgasse 13, 5500 Bischofshofen, ist grundbücherlicher Miteigentümer der Parzelle 47/8, Grundbuch 55501 Bischofshofen, Liegenschaft Luttersbachgasse 13.

Das Grundstück grenzt im westlichen Bereich direkt an die Luttersbachgasse.

Herr Rettenegger Matthias beabsichtigt, entlang der Grundgrenze einen Lärm-/Sichtschutzzaun in einer Gesamthöhe von 2,00 m sowie einer Gesamtlänge von 11,65 m zu errichten.

Gemäß den Bestimmungen des Baupolizeigesetzes ist die Errichtung dieses Lärm-/Sichtschutzzaunes baubehördlich bewilligungspflichtig.

Die Stadtgemeinde Bischofshofen hat als unmittelbarer Anrainer im Bauverfahren Parteistellung.

Das Objekt befindet sich direkt im Anschluss an den funcourt; das Grundstück ist voll einsehbar.

Vizebgm. SCHNELL berichtet über eine Besichtigung vor Ort. Hier muss man differenzieren; das Haus steht direkt neben der Straße. Die Anbringung des Sichtschutzes ist voll schlüssig.

Beschluss 9)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen im Zuge des Bauverfahrens als unmittelbarer Anrainer die Zustimmung für die Errichtung des oben beschriebenen Lärm-/Sichtschutzzaunes erteilt.

10) Angebot der Kinderfreunde für den Spielebus 2015, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der Kinderfreunde liegt ein konkretes Angebot für den Spielebus 2015 vorliegt. Es geht wieder darum, in bewährter Form wie in den letzten Jahren als maßgeblichen Teil der Sommerhits ein gutes Angebot für die Kinder zu schaffen.

Es sind immer zwei Betreuer anwesend, der Bus wechselt Montag, Mittwoch und Freitag in die jeweiligen Ortsteile.

Je nach Altersgruppe und Zusammensetzung der BesucherInnen des mobilen Angebots an den jeweiligen Einsatzorten werden inhaltliche Schwerpunkte festgelegt.

Dies können sein:

- Kinderzirkus
- Abenteuer – auch im Kopf (Leseförderung)
- Zeitreise
- Fit & Foxi – G´sundes Frühstück & Bewegung
- „Gemeinsam“ sind wir stark
- Abenteuer & co. (Erlebnispädagogik)
- und vieles mehr

Um einerseits vor Ort nachhaltig arbeiten, andererseits aber auch Familien in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerade in den Sommerferien nachhaltig unterstützen zu können, wird ein wochenweises Angebot (montags bis freitags) an den jeweiligen Einsatzorten (Spielflächen) vorgeschlagen.

Dies ergibt nun konkret folgende Berechnungsgrundlage pro Woche:

2 BetreuerInnen x 3 Stunden x 3 Tage x € 35,- = **€ 630,- pro Woche und Programm (AI)** (inkl. Anfahrt, Vor- & Nachbereitung, Päd. Material, pädagog. Betreuung (2 pax) etc.)

Daraus leiten sich die Kosten für – Folge-Wochen wie folgt ab:

Angebot für 2 Wochen - € 1.260,--
Angebot für 3 Wochen - € 1.890,--
Angebot für 4 Wochen - € 2.520,--
Angebot für 9 Wochen - € 5.670,--

Vizebgm. SCHNELL führt aus, dass im Besonderen für die Kleinkinder der Spielebus eine gute Freizeitmöglichkeit bietet und sich bestens bewährt hat. Es ist ein zusätzliches Zuckerl zu den Sommerhits bzw. Angebot der Vereine.

GV MEISSNITZER möchte wissen, ob die anfallenden Kosten im Budget 2015 gedeckt sind.

Bgm. OBINGER bejaht die Anfrage; die Ausgaben für den Spielebus 2015 sind im Budget 2015 unter der Haushaltsstelle 1/259/728 gedeckt.

Beschluss 10)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, die Durchführung bzw. Gestaltung des Sommerferienprogramms 2015 an die Österreichischen Kinderfreunde über den Zeitraum von 9 Wochen zum Angebotspreis von € 5.670,-- zu vergeben.

11) Prüfbericht der Aufsichtsbehörde, Vorlage an die Gemeindevertretung gemäß § 84 Abs. 2 Salzburger Gemeindeordnung; Beratung

Der Vorsitzende berichtet, dass am 25.09.2014 und am 7.10.2014 in der Stadtgemeinde Bischofshofen gemäß den Bestimmungen des § 84 Abs. 2 GdO 1994 eine aufsichtsbehördliche Einschau gehalten wurde. Er ersucht FD Robert Wildmann um einen kurzen Bericht. Geprüft wurden die Jahresrechnung 2013, stichprobenartig die Bereiche „besondere Ortstaxe“, Vermögensrechnung“ und die voranschlagswirksame Gebarung“. Ein weiteres Augenmerk wurde auf die Tagesabschlüsse, die Bestattung Pietät, den mittelfristigen Finanzplan, GAF-Zuweisungen und die Immobilien KG und Personal gelegt. Man kam zu dem Schluss, dass die Finanzlage der Stadtgemeinde Bischofshofen sehr stabil ist. Die Rücklagen sind in Sparbüchern angelegt und der mittelfristige Finanzplan ist ausgeglichen. Die Immobilien KG wird 2017 wieder ins Eigentum der Stadtgemeinde Bischofshofen rückgeführt. Personaltechnisch befinden wir uns auf einem guten Weg (unter 30 %). Die Prüfung fiel sehr positiv aus.

Bei dieser Gelegenheit teilt FD Wildmann mit, dass heute ein Schreiben vom Amt der Salzburger Landesregierung eingegangen ist, dass die Aussicht auf die Ertragsanteile zu hoch war; es ist mit Mindereinnahmen in der Höhe von ca. € 90.000,-- zu rechnen.

12) Haushaltsüberschreitungen - Rechnungsjahr 2014; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet aus dem vorliegenden Amtsbericht.

Das Konzept der Jahresrechnung 2014 weist im Ordentlichen Haushalt ausgabenseitig gegenüber dem Jahresvoranschlag 2014 EUR 23.770.800,00

insgesamt Unterschreitungen von EUR 3.284.965,65
und Überschreitungen von EUR 5.874.129,62 aus.

ausgewiesene Gesamtausgaben demnach im O-HH EUR 26.359.963,97

Im Sinne des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 24.4.1985, wonach die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltsüberschreitungen des (getrennten) Sach- und Personalaufwandes unter Einbeziehung der Mehreinnahmen beschlossen wurde, wurde nunmehr eine Auflistung der Haushaltsüberschreitungen der Haushaltsposten 0 (= Investitionen) 4, 6, 7 (=Sachaufwand) und 5 (= Personalaufwand) erstellt.

Wie aus den Beilagen ersichtlich ist, belaufen sich die buchhalterischen Haushaltsüberschreitungen unter Anrechnung der Mehreinnahmen zu den einzelnen Unterabschnitten auf insgesamt € 1.450,849,90.

	HH-Post	Betrag	Mehreinnahmen:	Rest-Überschreitungen
Überschreitungen 2014	0	212.909,80	10.289,87	202.619,93
Überschreitungen 2014	4,6,7	1.320.590,14	135.696,12	1.184.894,02
Überschreitungen 2014	5	81.545,94	18.209,99	63.335,95
Gesamtsumme:		1.615.045,88	164.195,98	1.450.849,90

Dabei ist anzumerken, dass die betragsmäßig hohen Überschreitungen auf die interne Verrechnung der Gemeindearbeiterkosten und Kfz-Kosten zurückzuführen sind.

Nachrichtlich sind auch jene Haushaltsüberschreitungen zu den einzelnen Unterabschnitten angeführt, die durch die Mehreinnahmen zu den betreffenden Unterabschnitten kompensiert werden bzw. zu Haushaltsunterschreitungen führen. Mit der Auflistung der Haushaltsüberschreitungen (gegenseitige Deckungsfähigkeit) wird

- dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.4.1985
- den gesetzlichen Bestimmungen des § 8 Gemeindehaushaltsverordnung 1998
- dem Bericht des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 4.12.2006

entsprochen.

Beschluss 12)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, werden von der Gemeindevertretung die Haushaltsüberschreitungen des Rechnungsjahres 2014 unter Anrechnung der dazugehörigen Mehreinnahmen

	HH-Post	Betrag	Mehreinnahmen:	Rest-Überschreitungen
Überschreitungen 2014	0	212.909,80	10.289,87	202.619,93
Überschreitungen 2014	4,6,7	1.320.590,14	135.696,12	1.184.894,02
Überschreitungen 2014	5	81.545,94	18.209,99	63.335,95
Gesamtsumme:		1.615.045,88	164.195,98	1.450.849,90

in der Höhe von EUR 1.450.849,90 – wie sie aus den beiliegenden Auflistungen detailliert zu den einzelnen Unterabschnitten ersichtlich sind – einstimmig beschlossen.

13) Zuweisungen 2014 vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt bzw. vom außerordentlichen Haushalt an den ordentlichen Haushalt; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass das Ergebnis des Konzeptes der Jahresrechnung 2014 ohne Einrechnung der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsrücklage (eigener Tagesordnungspunkt) einen Soll-Überschuss im Ordentlichen Haushalt von EUR 4.004.782,13 lt. nachstehender Aufstellung ausweisen würde.

Von dem Soll - Überschuss soll zur Ausfinanzierung außerordentlicher Bauvorhaben unter Anrechnung der veranschlagten und von der Gemeindevertretung im Rahmen des Voranschlags 2014 beschlossenen Zuweisungen für 2014

- dem Außerordentlichen Haushalt Restzuweisungen in der Höhe von EUR 2.742.607,97 zugeführt werden bzw.
- dem Ordentlichen Haushalt eine Zuweisung (Rückführung vom Außerordentlichen Haushalt) von EUR 790.286,12

Demnach würde vor Bildung von Haushaltsrücklagen ein Soll-Überschuss 2014 in der Höhe von EUR 2.052.460,28 zu Buche stehen.

Soll Überschuss 2014 ohne Zuweisungen	4.004.782,13
Zuweisungen zusätzlich OHH an AOHH	-2.742.607,97
Zuweisung AO-HH an OHH (Einnahme)	790.286,12
Soll-Überschuss 2014 vor Bildung Haushaltsrücklagen	2.052.460,28
Haushaltsrücklage (eig. TO-Punkt)	-1.770.000,00
tatsächlicher Soll-Überschuss 2014	282.460,28

Auflistung der einzelnen Zuweisungen vom OHH an den AO-Haushalt:

Zl.:	Verwaltungszweig	Zuweisung vom Ordentlichen HH an den AO-Haushalt
1	Strassenbau	224.972,51
2	Wasserversorgung	1.625.846,04
3	Kanalbau	891.789,42
	Summen:	2.742.607,97

Auflistung der einzelnen Zuweisungen vom AOHH an den Ordentl.-HH

Zl.	Verwaltungszweig	Zuweisung vom AO-Haushalt an den Ordentlichen Haushalt
4	VS Markt	10.962,70
5	H-Wielandner-Hauptschule	371.758,40
6	KG Neue Heimat	340.457,00
7	Allg. Sonderschule	24.850,79
8	Wirtschaftshof	30.257,23
9	Wildbachverbauung	12.000,00
	Summen:	790.286,12

Anmerkung zu Zl. 1:

Die Kosten der einzelnen Straßensanierungen können durch Zuweisungen an den AO-HH in Höhe von € 224.972,51 finanziert werden.

Anmerkung zu Zl. 2:

Die 2014 angefallenen Kosten für das Trinkwasserkraftwerk sowie einige Sanierungskosten der Wasserleitungen können durch Zuweisungen an den AO-HH in Höhe von € 1.625.846,04 finanziert werden.

Anmerkung zu Zl. 3:

Mit der Gesamtzuweisung von EUR 891.789,42 können die Kanalbau bzw. -sanierungskosten des Bauabschnittes 25 etc. im Außerordentlichen Haushalt finanziert werden.

Anmerkung zu Zl. 4:

Aufgrund der Rückzahlung der Immobilien KG wird die Zuweisung (Rückführung) vom Außerordentlichen Haushalt an den Ordentlichen Haushalt in der Höhe von EUR 10.962,70 vorgeschlagen.

Anmerkung zu Zl. 5:

Auf Grund des erhaltenen Baukostenbeitrages in Höhe von EUR 15.043,50, GAF-Zahlungen in Höhe von insgesamt EUR 254.259,00 sowie einer Rückzahlung der Immobilien KG in Höhe von EUR 102.455,90 wird die Zuweisung (Rückführung) vom Außerordentlichen Haushalt an den Ordentlichen Haushalt in der Höhe von EUR 371.758,40 vorgeschlagen.

Anmerkung zu Zl. 6:

Auf Grund einer erhaltenen GAF-Zahlung in Höhe von insgesamt EUR 340.457,00 wird die Zuweisung (Rückführung) vom Außerordentlichen Haushalt an den Ordentlichen Haushalt in der Höhe von EUR 340.457,00 vorgeschlagen.

Anmerkung zu Zl. 7 :

Aufgrund der Rückzahlung der Immobilien KG wird die Zuweisung (Rückführung) vom Außerordentlichen Haushalt an den Ordentlichen Haushalt in der Höhe von EUR 24.850,79 vorgeschlagen.

Anmerkung zu Zl. 8:

Aufgrund der Rückzahlung der Immobilien KG wird die Zuweisung (Rückführung) vom Außerordentlichen Haushalt an den Ordentlichen Haushalt in der Höhe von EUR 30.257,23 vorgeschlagen.

Anmerkung zu Zl. 9:

Aufgrund einer Berichtigung aus dem Jahr 2013 durch die Wildbachverbauung wird die Zuweisung (Rückführung) vom Außerordentlichen Haushalt an den Ordentlichen Haushalt in der Höhe von EUR 12.000,00 vorgeschlagen.

Beschluss 13)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen,

dem Außerordentlichen Haushalt zur Ausfinanzierung nachstehender Bauvorhaben folgende Mittel zuzuführen:

Verwaltungsweig:	einnahmenseitig		ausgabenseitig	
	Haushaltsstelle	Betrag	Haushaltsstelle	Betrag
Strassenbau	6/6124/910	224.972,51	1/6124/910	224.972,51
Wasserversorgung	6/8100/910	1.625.846,04	1/8100/910	1.625.846,04
Kanalbau	6/8510/910	891.789,42	1/8510/910	891.789,42
Summe		2.742.607,97		2.742.607,97

dem Ordentlichen vom Außerordentlichen Haushalt folgende Mittel zuzuführen

Verwaltungszweig	einnahmenseitig		ausgabenseitig	
	Haushaltsstelle	Betrag	Haushaltsstelle	Betrag
VS Markt	2/2111/910	10.962,70	5/2111/910	10.962,70
H-Wielandner-Hauptschule	2/2122/910	371.758,40	5/2122/910	371.758,40
KG Neue Heimat	2/2402/910	340.457,00	5/2402/910	340.457,00
Sonderschule	2/2130/910	24.850,79	5/2130/910	24.850,79
Wirtschaftshof	2/6170/910	30.257,23	5/6170/910	30.257,23
Wildbachverbauung	2/6330/910	12.000,00	5/6330/910	12.000,00
Summe		790.286,12		790.286,12

14) Bildung zusätzlicher (nicht veranschlagter) Haushaltsrücklagen - Rechnungsjahr 2014; Beratung und Beschlussfassung

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Konzeptes der Jahresrechnung 2014 zeigt, dass sich vor Abwicklung des AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALTES (= Zuweisung finanzieller Mittel vom Ordentlichen Haushalte an den Außerordentlichen Haushalt bzw. vom Außerordentlichen Haushalt an den Ordentlichen Haushalt) und vor Bildung der vorgeschlagenen Haushaltrücklage im Ordentlichen Haushalt ein Soll-Überschuss von EUR 4.004.782,13 ergeben hätte.

Soll Überschuss 2014 ohne Zuweisungen AO-HH	EUR	4.004.782,13
Zuweisungen OHH - AO-HH und AO-HH - OHH (eigener TO-Punkt)	EUR	1.952.321,85
Soll-Überschuss 2014 vor Bildung zusätzlicher Haushaltsrücklage	EUR	2.052.460,28

Angesichts der nach wie vor heranstehenden Bauvorhaben:

- Fortsetzung Kanalbauten bzw. -Kanalsanierungen
- Wildbachverbauungen
- Wasserleitungssanierungen
- Straßenbau
- Bestattung

wird seitens der Finanzdirektion vorgeschlagen, für diese zu realisierenden Projekte Haushaltsrücklagen zu bilden, und zwar:

Ordentlicher Haushalt:

Wasserversorgung	EUR	500.000,00
Bestattung	EUR	700.000,00
Kanalbau	EUR	570.000,00
		=====

Die bisher buchhalterisch ausgewiesenen und die nunmehr zusätzlich vorgeschlagenen Haushaltsrücklagenmittel sind derzeit auf Sparbücher mit kurzfristiger Bindungsdauer und anteilmäßigen Guthaben auf den Girokonten zur Gänze angelegt.

Vom laut Konzept der Jahresrechnung 2014 ergebenden

Soll-Überschuss vor Bildung von Haushaltsrücklagen und Ausfinanzierung des AO-Haushaltes (Zuweisungen)	EUR	4.004.782,13
abzüglich vorgeschlagener Bildung von Haushaltsrücklage OHH	EUR-	<u>1.770.000,00</u>
würde demnach ein Soll-Überschuss von verbleiben	EUR	2.234.782,13
abzüglich vorgeschlagene Zuweisungen 2014 an AO-HH (eigener TO-Punkt)	EUR	<u>- 1.952.321,85</u>
ergibt einen ausgewiesenen Soll-Überschuss von	EUR	282.460,28

Der Vorsitzende lobt die gute finanzielle Entwicklung. Für anstehende Projekte wurde ein Polster angespart und der dankt in diesem Zusammenhang auch FD Wildmann für die Disziplin.

Beschluss 14)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass zur Teilfinanzierung der geplanten Bauvorhaben bzw. Projekte Haushaltsrücklagenmitteln, und zwar

Wasserversorgung	(1/8100/298)	EUR	500.000,00
Bestattung	(1/8170/298)	EUR	700.000,00
Kanalbau	(1/8510/298)	EUR	<u>570.000,00</u>
		EUR	<u>1.770.000,00</u>

gebildet werden.

**15) Jahresrechnung 2014;
Stadtgemeinde Bischofshofen
Stadtgemeinde Bischofshofen – Immobilien KG
Beratung und Beschlussfassung**

Jahresrechnung 2014; Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende führt aus, dass in der Stadtgemeinde Bischofshofen ressourcenschonend mit den finanziellen Mitteln umgegangen wird. Die Personalkostenentwicklung liegt unter 30 %; das ist eine Auszeichnung für die Gemeinde. Er dankt dem Finanzdirektor für die guten und strukturierten Erläuterungen.

StR MAIRHOFER spricht FD Wildmann den Dank der ÖVP-Fraktion aus; der Prüfbericht ist ausgezeichnet und er stellt fachlich der gesamten Finanzdirektion ein gutes Zeugnis aus.

StR ALTMANN-KOGLER erwähnt lobend, dass FD Wildmann sehr genau darauf schaut, was möglich ist, aber auch die Grenzen aufzeigt.

Der Vergleich der Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt laut Konzept der Jahresrechnung 2014 und jener der beschlossenen Jahresrechnung 2013 zeigt,

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen 2013	24.632.675,89	Ausgaben 2013	24.469.240,01
VA 2013	23.081.700,00		23.081.700,00
Differenz	1.550.975,89		1.387.540,01

Einnahmen 2014	26.642.424,25	Ausgaben 2014	26.359.963,97
VA 2014	23.770.800,00		23.770.800,00
Differenz	2.871.624,25		2.589.163,97

dass im Jahre 2014 sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben gegenüber 2013 wieder gestiegen sind, die Stadtgemeinde jedoch auch heuer wieder einen positiven Jahresrechnungsabschluss vorlegen kann.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die größten Einnahmen bzw. Ausgaben (ohne Rücklagen bzw. Zuführungen) der einzelnen Abschnitte zur besseren Übersicht aufgegliedert.

EINNAHMENVERGLEICH (Unterabschnitte) 2014 – Abweichungen im größeren Ausmaßen:

Unterabschnitt	Verwaltungszweig	Mehreinnahmen
21220	H-Wielandner-HS, GAF, Immo KG	372.424,28
24020	KG Neue Heimat, Förderung Land/GAF	464.915,27
24030	KG Mitterberghütten, Förderung Land/Erlöse	123.729,17
24030	Jugend, Förderung Land	61.299,70
42000	Seniorenheim, va. Leistungserlöse	398.467,21
81000	Wasserversorgung Benützungsgebühren	70.057,01
81300	Müllbeseitigung Benützungsgebühren	117.017,76
85100	Abwasserbeseitigung Benützungsgebühren	158.330,12
87500	Strassenverkehrsbetriebe, Erlöse	109.238,79
92000	Ausschl. Gde. Abgaben /va Kommunalsteuer	403.057,67
92500	Ertragsanteile	241.934,46

AUSGABENVERGLEICH (Unterabschnitte) 2014 - Abweichungen im größeren Ausmaß ohne Einrechnung der Bildungen von Haushaltsrücklagen und Zuführungen an den AO-Haushalt:

Unterabschnitt	Verwaltungszweig	Minderausgaben	Mehrausgaben
0	Vertretungskörper u. allg. Verw., va. Lohnausgaben	32.716,65	
1600	Elektr. Datenverarbeitung, Amtsausstattung	20.225,41	
2900	Amtsgebäude, va Umbau		113.084,40
21110	VS Markt, va Miete Immo KG	30.021,50	
21120	VS Neue Heimat, va Miete Immo KG		44.764,75
21210	F-M-Hauptschule, Umbau		61.379,70
22000	Berufsschulen, Transferzhlg.	70.515,06	
24010	KG Neue Heimat/Krabbelstube, va Personalkosten		32.121,11
25900	Jugend, Zuschüsse Land		42.373,77
26300	Turn- und Sporthallen, va Instandhaltungen	60.703,56	
26900	Sonst. Einrichtungen Sport, va Bauhofleistungen		124.075,65
27000	Volkshochschulen, va Musikum		27.443,64
41300	Maßnahmen d. Behindertenhilfe, va Transferzhlg Ld	41.205,00	
42000	Seniorenheim, va Instandhaltungen		29.385,50
42010	Seniorenheim Mühlbach Guthaben Abrechnung	46.309,43	
53000	Rettungsdienste, Rettungsbeitrag		43.331,74
61200	Straßenbau Bauhofleistungen		126.683,97
63300	Wildbachverbauung, va Instandhaltung	66277,06	
64000	Maßnahmen d. Str. Verkehrsordnung, va Bauhofleistungen		43.466,91
81300	Müllbeseitigung va Transportkosten	136.091,13	
81400	Straßenreinigung va Bauhofleistungen		233.142,17
81500	Park u. Gartenanlagen, va. Bauhofleistungen		47.731,80
84000	Grundbesitz, va Grundkauf		166.543,99
87500	Straßenverkehrsbetriebe, va Transporte		80.480,21

AUSGABEN - Zuführungen AOH sowie Bildung Haushaltsrücklagen

Für die Ausfinanzierung des AUSSERODENTLICHEN HAUSHALTES mit einer Gesamtsumme von EUR 3.520.894,09 (2013: EUR 2.829.518,27) bedurfte es einer Gesamtzuweisung von finanziellen Mitteln aus dem Ordentlichen Haushalt von EUR 2.742.607,97 (2013: EUR 2.350.654,08). Erfreulich ist, dass für die Finanzierung des Außenordentlichen Haushaltes wie auch bereits im Jahr 2013 **keine** Entnahme von Haushaltsrücklagen erforderlich war.

Die grundsätzliche Einnahmenentwicklung ist nach wie vor positiv, wenn auch nicht mehr so hoch wie im Vorjahr. Durch zusätzliche GAF-Einnahmen konnten diverse Ausgaben ohne die Auflösung von Rücklagen getätigt werden. Es konnte durch das Handeln nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit auf der Ausgabenseite neben den veranschlagten Abfertigungsrücklagen, für außerordentliche Bauvorhaben die Bildung von weiteren Haushaltsrücklagenmittel in der Höhe von EUR 1.770.000,00 im Jahresrechnungskonzept 2014 vorgesehen werden (eigener TO-Punkt GV-Sitzung 28.05.2015).

SCHULDEN - Stand, Tilgung und Zinsen

Erfreulich ist dass sich der Gesamt-Schuldenstand (1.1.2014) von
um
gegenüber dem Jahre 2013 verringerte; Schuldenstand per 31.12.2014

EUR 2.279.090,73
EUR - 411.639,38
EUR 1.867.451,35

Gesamt-Tilgung u. Zinsen
439.042,78
Ersätze
104.343,88

EUR
EUR _____ -

Demnach beläuft sich der „Nettotilgungsbetrag“ der Stadtgemeinde Bischofshofen auf EUR 334.698,90.

Wie auch schon in den Vorjahren steigt der prozentuelle Tilgungsanteil am Gesamtannuitätsanteil aufgrund des allgemein niedrigen Zinsniveaus.

Tilgung 2013	408.512,76	92,80%
Zinsen 2013	31.704,25	7,20%
Annuität 2013	440.217,01	100,00%

Tilgung 2014	411.639,38	93,76%
Zinsen 2014	27.403,40	6,24%
Annuität 2014	439.042,78	100,00%

Trotz des niedrigen Zinsniveaus konnte für die sicher veranlagten Haushaltsrücklagen der Stadtgemeinde Bischofshofen sowie die Guthaben während des Jahres auf den einzelnen Girokonten Nettozinsenerträge in Höhe von EUR 95.177,17 (2013: EUR 66.183,94) erzielt werden.

PERSONALKOSTEN

Die Personalkosten 2014 einschließlich der (Netto)Pensionszahlungen an die Ruhebeamten unter Einrechnung der Ersätze der Dienstgeberbeiträge zum Familienbeihilfenausgleichsfonds belaufen sich auf EUR 7.858.964,56 und erhöhten sich demnach gegenüber dem Jahre 2014 um insgesamt EUR 271.358,88 (Erhöhung von 3,57 %).

ZUSAMMENFASSUNG

Wie auch bereits in den vergangenen Jahren konnte der Aufwärtstrend bei den Einnahmen fortgesetzt werden und im Jahr 2014 eine Einnahmensteigerung erzielt werden sowie die Bauvorhaben des AOH ohne die Auflösung von Rücklagen bedient werden.

Aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre werden sich die laufenden Ausgaben auch in Zukunft im Indexbereich bzw. leicht darüber erhöhen. Daher gilt es den von der Stadtgemeinde Bischofshofen eingeschlagenen Weg mit dem besonderen Augenmerk auf die Ausgaben der Ermessensaufgaben sowie den Sparweg bei den Wunschausgaben der einzelnen Kostenstellen konsequent weiterzuführen.

Nach wie vor gilt es in naher und ferner Zukunft einige Bauvorhaben mit großen Investitionssummen zu realisieren bzw. andere in Angriff zu nehmen welche in den vergangenen Jahren bisher verschoben werden konnten (Straßen- und Kanalbauten, Projekt Friedhof etc.).

Beschluss 15)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Jahresrechnung 2014 von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Jahresrechnung 2014; Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG; Beratung und Beschlussfassung

Das Konzept der Jahresrechnung 2014 der Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG weist auf der

Einnahmenseite den Betrag inkl. Überschuss 2014 EUR 442.074,94
Überschuss 2013 EUR 256.075,16

und auf der Ausgabenseite den Betrag von EUR - 31.361,25
Soll-Überschuss 2014 von EUR 410.713,69

aus.

Nachstehend sind die Einnahmen und Ausgaben detaillierter angeführt:

EINNAHMEN						
Art der Einnahmen:	VS Markt	H.Wielandner-HS	Allg. Sonderschule	Wirtschaftshof	Allgemein	Gesamt
Rückersätze von Ausgaben						0,00
Mieteinnahmen	67.524,00	34.824,00	15.216,00	68.102,05		185.666,05
Zinsen					333,74	333,74
Kapitaltransfer						0,00
Gesamteinnahmen:	67.524,00	34.824,00	15.216,00	68.102,05	333,74	185.999,79
AUSGABEN						
Art der Ausgaben	VS Markt	H.Wielandner-HS	Allg. Sonderschule	Wirtschaftshof	Allgemein	Gesamt
Grundstückskauf						0,00
Baukosten		30.027,95		407,40		30.435,35
Einrichtung/Betriebsausst.						0,00
Geringw.Wirtschaftsgüter						0,00
Instandhaltung/Gebäude						0,00
Instandhaltung Sonderanl.						0,00
Entg.Leist.Gewerbebetriebe					481,34	481,34
Rechts-/Beratungskosten						0,00
Öffentliche Abgaben					241,76	241,76
Wartungskosten						0,00
Bankspesen					119,35	119,35
Kapitalertragssteuer					83,45	83,45
Gesamtausgaben	0,00	30.027,95	0,00	407,40	925,90	31.361,25

Beschluss 15)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung die Jahresrechnung 2014 der Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG mit

*Einnahmen von EUR 185.999,79
Ausgaben von EUR 31.361,25*

einstimmig beschlossen.

16) Gründung der Bestattung Bischofshofen GmbH, Beratung und Beschlussfassung

Dazu führt der Vorsitzende aus, dass neben der Bestattung Pietät in Bischofshofen nur die Stadt Salzburg eine eigene Bestattung besitzt, alle anderen werden privat geführt. Zusammenfassend möchte er festhalten, dass der Weg der Bestattung Pietät

und die Rückmeldung der betroffenen Bevölkerung ein sehr positiver ist. Die baulichen Gegebenheiten sind nicht mehr zeitgemäß. Die sanitären Anlagen wurden ja vor 2 Jahren bereits in Angriff genommen. Problematisch ist die Situation jedoch für die Bediensteten, es gibt bis dato keine Dusche und es ist höchste Zeit, dass man dementsprechende Schritte setzt. Die finanzielle Notwendigkeit an Investitionen bewegt sich im Bereich von 1,2 bis 1,5 Millionen Euro (davon 20 % Vorsteuer bis € 300.000,--).

Seit Bestehen der Bestattung Pietät gab es immer eine Aufgabenvermischung zwischen der Stadtgemeinde und der Bestattung Pietät. Auch war lange Zeit nicht klar unter welcher Gesellschaftsform die Bestattung Pietät tätig wurde. Die Lohnkosten für die Bediensteten wurden von der Stadtgemeinde getragen, verschiedene Anschaffungen wurden über die Finanzdirektion abgewickelt und einige Anschaffungen wurden direkt durch Bestattung Pietät getätigt. Mit der Planung der Neubaumaßnahmen bei der Bestattung wurde auch die komplette Neuorganisation der Bestattung Pietät „in Angriff genommen“. Nach eingehender steuerlicher Beratung wurde die Gesellschaftsform einer GmbH gewählt. Mit anwaltlicher Hilfe und mit Unterstützung der Steuerberatungskanzlei Saller wurde der vorliegende GmbH-Vertrag (Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung) erstellt.

Aufgrund steuerlicher Optimierungsmöglichkeiten wurden die Grundstücke und Gebäude, auf denen sich in Zukunft die neue Bischofshofen Bestattung GmbH befindet, nicht an diese verkauft, sondern nur vermietet. Deshalb war auch die Errichtung des beiliegenden Mietvertrages erforderlich

StR MAIRHOFER ergänzt, dass es aus wirtschaftlicher Sicht höchst sinnvoll ist, wenn die Bestattung Pietät zu 100 % im Besitz der Stadtgemeinde Bischofshofen bleibt.

Vizebgm. SCHNELL ist es wichtig, dass bei der Bevölkerung nicht der Eindruck entsteht, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen einen Gewinn machen will.

Der Mietbeginn ist abhängig vom Eintrag im Firmenbuch.

Beschluss 16)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig

- 1. der vorliegenden Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Bischofshofen Bestattung GmbH) die Zustimmung erteilt.*
- 2. Der vorliegende Mietvertrag, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und der Bischofshofen Bestattung GmbH wird einstimmig genehmigt.*

17) Grundsatzbeschluss - Ankauf Ladestationen für e-bikes; Mitfinanzierung durch die Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

In der Wirtschaftsausschusssitzung vom 11.2.2015 sowie der Präsentation für die Gastwirte am 11.5.2015 wurde von der Firma bike energy ein neuartiges Ladesystem für e-bikes und Elektroautos vorgestellt. Mit diesem System können fast alle derzeit gängigen Batterietypen bedient werden. Ein wesentlicher Aspekt ist die

Lademöglichkeit auch im Freien und die gefahrlose Bedienung durch einen Magnetkupplungsstecker.

Zur Stärkung unseres touristischen Angebotes sowie als Service für die Bevölkerung soll in Bischofshofen eine Ladeinfrastruktur aufgebaut werden. Damit könnte sich Bischofshofen an die Spitze eines Trends setzen, der im Sinne der Erschließung neuer Gästeschieden, der Änderung des Mobilitätsverhaltens sowie dem Gesundheitsaspekt in den nächsten Jahren stark zunehmen wird. Einige große Tourismusregionen setzen bereits erfolgreich auf diese Zielgruppen.

Es sind einige attraktive Standorte im Zentrum, auf beliebten Radrouten bzw. Ausflugszielen vorgesehen. Einige Betriebe haben bereits höchstes Interesse an einer raschen Umsetzung bekundet.

Eine einheitliche Angebotsstruktur ist sowohl aus werbetechnischer Hinsicht als auch aus Sicht der Nutzbarkeit für die RadfahrerInnen sinnvoll.

Ein wesentliches Konzept ist die Aufteilung der Finanzierung zu gleichen Teilen auf die Partner Stadtgemeinde - TVB - Gastronomie/Wirtschaftsbetrieb. Der TVB wird in einer a.o. Ausschusssitzung vom Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses informiert und ersucht, den Kauf abzuwickeln sowie die Weiterverrechnung an die Gastronomie/Wirtschaftsbetriebe vorzunehmen. Der TVB ist für dieses Vorhaben vorsteuerabzugsberechtigt.

Bei Anschaffung von 12 Stationen ist mit maximalen Gesamtkosten von rund € 70.000,-- netto je nach Variante (2fach-; 4fach- oder Kombianschluß; € 1.600,-- bis € 1.900,--) zu rechnen.

StR MAIRHOFER unterstreicht, dass mit der Anschaffung der Ladestationen das touristische Angebot in Bischofshofen gestärkt wird. Sein Dank geht an GV SCHÜTZENHOFER für die Motivation der Gastronomen. Im TVB Bischofshofen ist der Beschluss formal noch zu fassen. Weiters interessieren sich bereits Merkur und die Firma Liebherr für die Landestationen.

Vizebgm. SCHNELL spricht sich dafür aus, 12 Ladestationen zu fördern und diese dort anzubringen, wo es ein gastronomisches Angebot gibt. Die Technik ist gut entwickelt, es handelt sich um ein tolles System.

Für Bgm. OBINGER macht vor allem die 1/3-Finanzierung Sinn.

Beschluss 17)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, dass für max. 12 Stationen pro fertig gestellter Station eine einmalige Subvention (je nachdem welche Variante gewählt worden ist) in Höhe von € 1.600,-- (2fach) bis € 1.900,-- (Kombi) an den TVB überwiesen wird. Es ergeben sich für die Stadtgemeinde Bischofshofen maximale Kosten in Höhe von € 22.800,-- für 12 Stationen.

18) Pachtvertrag Schulbuffet Sportmittelschule Hermann Wielandner, Pächterin Birgit Liebenberger; Beratung und Beschlussfassung

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 8. Mai 2012 wurde Herrn Braian Zacarias Brustle das Schullbuffet in der Sportmittelschule Hermann Wielandner verpachtet. Aufgrund einer beruflichen Veränderung kann Herr Brustle den Betrieb vom Schulbuffet nicht aufrecht halten. Mit Frau Birgit Liebenberger wurde eine Nachpächterin für das Schulbuffet gefunden. Frau Liebenberger wird das Buffet mit Beginn des neuen Schuljahres im Herbst 2015 übernehmen. Mit der Gewerbebehörde sind die Voraussetzungen und Erfordernisse abgeklärt. Die Zubereitung des Mittagessens soll in Zukunft durch die „Laube“ erfolgen. Dir. Stefan Steinacher steht diesbezüglich in Verhandlungen. Ansonsten soll sich am bisherigen Pachtvertrag nichts ändern.

Zumal es sehr schwer war eine Nachpächterin für das Schulbuffet zu finden und der Buffetbetrieb nicht sehr lukrativ ist, wird seitens des Schuldirektors Stephan Steinacher vorgeschlagen, weder eine Pacht noch Betriebskosten zu verlangen. Letztere wären ohnehin sehr gering.

Eckpunkte des Vertrages:

Dauer: *Der Pachtvertritt tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden.*

Entgelt: *ohne Entgelt und ohne Betriebskosten*

Haftung: *Die Pächterin ist verpflichtet, das gepachtete Schulbuffet ordnungsgemäß und unter Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu führen*

Sonstiges: *Mindestöffnungszeiten:*

- *Während der Schulzeit montags bis freitags von 10:30 bis 10:45 Uhr*
 - *Während der Schulzeit montags bis freitags von 12:30 bis 13:25 Uhr (Mittagspause)*
1. *Sämtliche mit dem Betrieb des Schulbuffets verbunden Hygienevorschriften sind genauestens einzuhalten.*
 2. *Die Abrechnung und Abwicklung des Buffetbetriebes erfolgt auf eigenes Kostenrisiko der Pächterin. Sämtliche Lieferungen und die entsprechenden Rechnungen haben auf „Namen und Rechnung“ des Pächters zu erfolgen.*
 3. *Die Pächterin ist alleinige Ansprechperson für gewerberechtliche Belange im Zusammenhang mit dem ordentlichen Betrieb des Schulbuffets.*
 4. *Die Schuljause muss den Vorgaben einer „gesunden Jause“ entsprechen. Die Pächterin darf nur Produkte verkaufen, die vorher von der Schulleitung genehmigt wurden. Dementsprechend ist vor Beginn des Pachtverhältnisses von der Pächterin in Zusammenarbeit mit der Schulleitung ein Produktsortiment für das Schulbuffet schriftlich zu erstellen und von der Pächterin und der Schulleitung zu unterfertigen. Dieses Produktsortiment kann jederzeit mit schriftlicher Zustimmung der Schulleitung geändert werden. Die Nichteinhaltung dieser Vertragsbestimmung ist ein sofortiger einseitiger Kündigungsgrund durch die Verpächterin ohne das die Kündigungsfristen eingehalten werden müssen*

GV STEINACHER berichtet über den aktuellen Stand. Es war nicht leicht, jemand für das Schulbuffet zu finden. Der Stadtgemeinde Bischofshofen entstehen keine Kosten. Weiters hat er Gespräche mit der Laube Bischofshofen geführt (Auskochen des Mittagessens mit Rathauswirt, Abholung durch Frau Liebenberger), welche starkes Interesse an der Mitarbeit hat. Hier ist eine sehr begrüßenswerte Lösung am Weg. Es ist geplant, die Franz-Mohshammer-Mittelschule mitzuversorgen.

Beschluss 18)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dem vorliegenden Pachtvertrag, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und Frau Birgit Liebenberger, die Zustimmung zu erteilen.

19) Gemeindeverband Seniorenpflegeheim Mühlbach am Hochkönig/Bischofshofen; Bestimmung eines Ersatzmitgliedes für das namhaft gemachte Mitglied der Gemeindevertretung; Beratung und Beschlussfassung

Gem. § 8 der Statuten des Gemeindeverbandes Seniorenpflegeheim Mühlbach am Hochkönig/Bischofshofen besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der beiden Gemeinden und je einem Mitglied aus den beiden Gemeindevertretungen. Des Weiteren ist nunmehr aufgrund der neuen Statuten des Gemeindeverbandes für das jeweilige Mitglied der Gemeindevertretung ein Ersatzmitglied zu bestimmen.

Als Mitglied der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen wurde per Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.09.2014 Frau StR. Dr. Sabine Klausner bestimmt, für welche nun ein Ersatzmitglied zu bestimmen wäre.

Der Vorsitzende schlägt Frau GV Ursula PFISTERER, stellvertretende Vorsitzende des Sozialausschusses als Vertretungsperson vor.

Beschluss 19)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, Frau GV Ursula PFISTERER als Ersatzmitglied für Frau StR Dr. Sabine Klausner für den Gemeindeverband Seniorenpflegeheim Mühlbach am Hochkönig zu bestimmen.

20) Neubau der GSWB in der Dechant-Lienbacher-Straße; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die GSWB, Ignaz-Harrer-Straße 84, 5020 Salzburg, nach Plänen der Prüll-Architekten ZT GmbH, Hirschenhöhstraße 28, 5450 Werfen, in der Dechant-Lienbacher-Straße einen Neubau an jener Stelle errichten möchte, wo im April ein Mehrparteienwohnhaus abbrannte. Geplant ist, barrierefreien Wohnraum zu schaffen.

Die Gemeinde hat als Eigentümer der Verkehrsflächen im Bauverfahren Parteistellung. Gemäß § 7 Abs. 9 BauPolG kann der Antragsteller bei Einreichung ein Formular beilegen, wonach die Partei Ihre Zustimmung zu einer bewilligungspflichtigen Maßnahme erteilt. Im weiteren behördlichen Bauverfahren hat diese Partei dann keine Parteistellung mehr und das Erheben von Einwendungen gegen das Vorhaben ist daher nicht mehr möglich. Eine Kopie dieses Formulars liegt dem Amtsbericht bei.

Nach Vorlage der Pläne und Durchsicht dieser durch das Bauamt, kann festgehalten werden, dass das geplante Bauvorhaben den einschlägigen Vorschriften entspricht, die Vorgaben des Baubauungsplanes eingehalten werden und insbesondere keine subjektiv-öffentlichen Rechte der Stadtgemeinde als Partei im Bauverfahren verletzt werden. Eine Zustimmung der Stadtgemeinde als Partei im Bauverfahren vor

Einreichung hätte für die Stadtgemeinde keine nachteiligen Folgen und würde dem Bauwerber auf Grund des Entfalls der gesetzlichen Fristen für das Abwarten von Einwendungen einen rascheren Baubeginn zum Neubau der durch den Brand vernichteten Wohnungen ermöglichen.

Die Eigentümer der Grundparzelle 332/83, Josef, Hans und Martha Brandner haben im kommenden Bauverfahren ebenfalls Parteistellung, nach Vorgesprächen der GSWB wird dieser Tage von den Nachbarn ebenfalls die Zustimmung unterfertigt. Weitere Parteien außer der GSWB als Eigentümer der anrainenden Grundstücke sind im Bauverfahren nicht gegeben. Die Pläne liegen zur Einsicht im Bauamt auf.

Beschluss 20)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Zustimmung der Stadtgemeinde Bischofshofen zu dieser bewilligungspflichtigen Maßnahme gemäß § 7 Abs. 9 BauPolG gegeben wird.

21) Sonstiges

- Bgm. OBINGER berichtet, dass ihn Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer telefonisch kontaktiert hat. Die Wirtschaftskammer hat das Internat der Tourismusschule während der Sommerferien zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen (70 Personen) angeboten. In der Stadtgemeinde Bischofshofen sind bis dato 65 Asylwerber (ein Teil davon hat bereits einen Konventionalpass und damit Beschäftigungsmöglichkeit) untergebracht sind. Die Räumlichkeiten werden nunmehr vom Land geprüft. Wenn näheres feststeht, ergeht die Info an die Bevölkerung.
- Bgm. OBINGER berichtet über die Begehung des Mühlbaches mit der Wildbach- und Lawinenverbauung. Ein Beschluss über die Verbauung wurde ausgearbeitet. Bis auf einen Betroffenen gibt es positive Rückmeldungen.
- Bgm. OBINGER führt weiter aus, dass an der Kreuzung Dr.-Hans-Liebherr-Straße/Erzstraße bei der Familie Ebner eine Laterne (auf einer Seite abgedunkelt) aufgestellt wurde.
- Vizebgm. SALLER spricht die Problematik des Schutzweges in Mitterberghütten (Bundesstraße) an. Die Kinder müssen die Bundesstraße queren. Ihrer Meinung nach handelt es sich hier um eine sehr gefährliche Stelle und sollte daher ein Schülerlotsendienst für mehr Sicherheit sorgen.
- Vizebgm. SCHNELL betont, dass die Gemeinde keine Ressourcen hat und appelliert an die Eigenverantwortung.
- StR LUGGER informiert, dass man sich im Verkehrsausschuss dieser Problematik bereits angenommen hat. Heute fand ein Treffen mit Katrin Keser statt. Sie ist seit 18 Jahren als Schülerlotsin beim Zebrastreifen in der Salzburger Straße im Einsatz. Aus diesem Grund wurde ihr ein kleines Dankeschön überreicht. In der nächsten Ausgabe der Stadtzeitung kommt in einem Artikel ihre Arbeit „vor den Vorhang“.

- StR MAIRHOFER berichtet über die geplante lange Einkaufsnacht am 3.7.2015. In diesem Zusammenhang geht sein Dank an GV WENTZ für den sehr kreativen Entwurf der Plakate.
- GV LINDINGER ersucht um mehr Kontrolle auf dem fun court in der Mühlbacher Straße. Bgm. OBINGER teilt mit, dass sein Wunsch bereits in die Wege geleitet wurde und ab sofort nur mehr bis 21.00 Uhr geöffnet bleibt.
- Bgm. OBINGER berichtet über den Rathausumbau, welcher bis dato gut gelungen ist. Bis Ende August sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein, die Kosten sind planmäßig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt um 20.15 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

28.05.2015

Der Bürgermeister:

Hansjörg OBINGER

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER